



FTI-CITIZE-SCIENCE 2025

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

08.04.2025



ANMERKUNGEN

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- SIE FINDEN DIE PRÄSENTATION NACH DER VERANSTALTUNG AUF DER GFF-WEBSEITE.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- JAHRESPROGRAMM 2025
- FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025
- ABSCHLIESSENDE Q&A SESSION

JAHRESPROGRAMM 2025

AUSSCHREIBUNGS- ZEITRAUM	FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD & FOKUSSIERUNG	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT & MAX. ANZAHL	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
24.03.2025 – 18.06.2025	FTI-Projekte: Grundlagenforschung	<i>Umwelt, Klima und Ressourcen</i> Fokus: Ressourcen im Kreislauf	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,-	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
01.04.2025 – 25.06.2025	FTI-Citizen-Science	<i>Gesellschaft und Kultur</i>	€ 360.000,-- (max. 3 Projekte)	€ 1.080.000,-	
2. Quartal	FTI-Stiftungsprofessuren	<i>Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien</i> Fokus: Künstliche Intelligenz im FTI- Handlungsfeld Umwelt, Klima & Ressourcen	€ 1.500.000,-- (1 Projekt)	€ 1.500.000,-	
3. Quartal	FTI-Partnerschaften	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	<i>offen</i>	€ 900.000,-	
4. Quartal	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,-	
4. Quartal	FTI-Dissertationen	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen* (max. 18 Projekte)	€ 1.500.000,-	

FTI-Handlungsfelder:

- Gesundheit und Ernährung
- Umwelt, Klima und Ressource
- Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
- Gesellschaft und Kultur

Gesamtbudget: € 8.580.000,-

* Voraussetzung: Unternehmen als Partner (förderfähig)

** kooperative Antragstellung (zwei Einrichtungen): 100% Förderung

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 01.04.2025 bis 25.06.2025, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - FTI-Handlungsfeld: Gesellschaft und Kultur
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.080.000,- (Förderung von max. 3 Projekten)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage* zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

GRUNDLAGEN

■ ZIELGERICHTET

- Aktive Involvierung von Citizen Scientists in wissenschaftlichen Aktivitäten und in allen Phasen des Projekts zur Generierung neuen Wissens

■ INTEGRATIV

- Citizen Scientists sind Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und sozialer Herkunft
- Auch Personen mit spezialisiertem Wissen bzw. spezialisierter Expertise (Knowledge-Communitys) können Citizen Scientists sein

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

GRUNDLAGEN

■ ADAPTIV

- Citizen Science ist ein flexibles Konzept, das an unterschiedliche Gegebenheiten und Disziplinen angepasst werden kann => siehe dazu u.a. die 10 Grundprinzipien von Citizen Science der European Citizen Science Association (ECSA)

■ UMFASSEND

- Citizen Science umfasst die Bereiche Wissenschaftlichkeit, Zusammenarbeit, Open Science, Kommunikation, Ethik und Datenmanagement => siehe dazu: [20 Qualitätskriterien für Citizen Science Projekte](#) (entwickelt vom Netzwerk „Österreich forscht“)
- Siehe außerdem die aktuelle Empfehlung der Europäischen Kommission (# 2024/736) zu einem „Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung bei der Valorisierung von Wissen“: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202400736

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE (I)

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - Die Projekte sind im Handlungsfeld „Gesellschaft und Kultur“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2021-2027 verortet.
 - Die Projekte setzen sich mit Gesellschaft und Kultur auseinander und liefern dadurch essentielles Orientierungswissen.
 - Die Projekte leisten einen Beitrag zur Reflexion und zum Verständnis der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen.
 - Die Projekte binden die Citizen Scientists aktiv in die Bearbeitung geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen ein.
 - Die Projekte stellen die wissenschaftliche Notwendigkeit für die umfassende Beteiligung von Citizen Scientists im Antrag dar.
 - Die Forschungsfrage könnte ohne die Beteiligung von Citizen Scientists nicht fundiert beantwortet werden.
 - Die durchgängige Beteiligung von Citizen Scientists ist begründet und nachvollziehbar dargestellt.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE (2)

■ ZIELE

- Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch einen umfassenden Citizen Science Ansatz
- Nachhaltige Verankerung von Citizen Science in Gesellschaft und Wissenschaft als Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen
- Ausbau der Forschungskompetenzen in NÖ im adressierten Thema sowie Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
- Ausbau von Kooperationen der beteiligten Einrichtungen

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in: Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
 - Projektpartner*innen: Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen, Schulen und Bildungseinrichtungen und Gemeinden mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ; ausgenommen:
 - Kliniken im Forschungsbereich,
 - Bildungseinrichtungen,
 - Pflegeeinrichtungen.
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025 VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Beteiligung von zwei voneinander unabhängigen Einrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Einbindung von nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **CHANCENGLEICHHEIT**

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025 VORAUSSETZUNGEN (3)

- OPEN SCIENCE
 - Seit Anfang 2025: Gültigkeit der **Open Science Policy** der GFF
 - **Grundprinzipien:** freie Zugänglichkeit, Nutzbarmachung und Weiterverarbeitbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsdaten
 - Zentrale **Open Science-Ansätze:** Open Research Data und Open Access Publications (OA)
 - Kosten für Open Science Aktivitäten können budgetiert werden
 - **Berichterstattung** über die Einhaltung der GFF Open Science Policy in den Zwischenberichten bzw. im Abschlussbericht ist erforderlich
 - **Data Management Plan:** Beschreibung der Datensätze, die erzeugt und/oder analysiert werden, sowie die entsprechenden Protokolle

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025 VORAUSSETZUNGEN (4)

- UMFASSENDE BETEILIGUNG DER CITIZEN SCIENTISTS
 - Einbindung der Citizen Scientists
 - Weiterentwicklung von Methoden, Konzepten, und/oder Instrumenten,
 - Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und/oder –interpretation,
 - Dissemination und/oder Kommunikation.
 - Die Einbindung von Citizen Scientists ausschließlich als „Forschungsgegenstand“ oder als „Datenquelle“ entspricht somit nicht der Ausrichtung und den Zielen dieses Calls.
 - Die umfassende Einbindung wird im Rahmen der Vorbegutachtung sowie der Fachbegutachtung überprüft.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - Maximal € 360.000,-
 - Abstufung:
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- FÖRDERQUOTE
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
 - Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.
- EIGENMITTEL/-LEISTUNG
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der Projektkosten.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

■ GRUNDSATZ

- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit

■ FÖRDERBARE KOSTEN

- Personalkosten für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)

*Höchstbeitragsgrundlage 2025 = € 6.450 / Monat; max. förderbare Personalkosten pro Person
= € 6.450 x 14 = € 90.300 (exkl. LNK)*


FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

■ FÖRDERBARE KOSTEN

■ Sachkosten und sonstige Kosten

- Versuchs- und Verbrauchsmaterial
- Anschaffungskosten bis zur Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter
- Kosten für Open Access Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
- Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
- Reisekosten
- Branchenübliche Honorare für Studienteilnehmer*innen
- Lizenzgebühren
- Aufwandsentschädigungen für Citizen Scientists
- Interne Leistungsverrechnung



Können als Kosten pro Einheit („Stückkosten“) abgerechnet werden. Den jeweiligen „Stückkosten“ müssen Berechnungsmodelle zugrunde liegen, die konsistent, plausibel und für Dritte überprüfbar sind. Es können nur direkte und indirekte Kosten in die „Stückkosten“ eingerechnet werden, die tatsächlich und zusätzlich dem Projekt direkt oder mittels Kostenträgern zugerechnet werden können.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (4)

- **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Drittdienstleister*innen können abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen erbringen; sie können jedoch keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.) übernehmen.
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
- **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht Drittdienstleistungen und ILV)
 - Miet- und Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Verwaltungspersonalkosten

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (5)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Förderungsnehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Absetzung für Abnutzung (AfA)
 - Investitionen und Anschaffungskosten (über der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern)

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **VORBEGUTACHTUNG**
 - Extern durch Citizen Science Expert*in
- **NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN**
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- **JURYSTATEMENTS**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025 EVALUIERUNGSKRITERIEN*

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung • Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Gesellschaft und Wissenschaft

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2025 ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

Q&A

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!



Mag. Mario Enzenberger
Prokurist
Leitung Calls
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
Call- und
Programmmanagement
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69



Viktoria Krall, MA
Calls
Projektcontrolling
v.krall@gff-noe.at
T +43 2742 27570-60
M +43 664 911 54 09